



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

(für KR-Sitzung vom 3. Juli 2008)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 10. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Max Uebelhart, Baar, trat mit Schreiben vom 13. Mai 2008 per 31. Juli 2008 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 28. Mai 2008 Josef Murer, 1955, Inkenberg, 6340 Baar, als Kantonsrat per 1. August 2008 für gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Amtsblatt vom 6. Juni 2008 veröffentlicht worden. Vorbehalt: Unbenutzter Ablauf der Rechtsmittelfrist am 26. Juni 2008.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 10. Juni 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio